

Stadt Ahrensburg

Gleichstellungsbeauftragte



Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Berichtszeitraum November 2018 bis November 2019

Jasna Makdissi

Stadt Ahrensburg
Gleichstellungsbeauftragte

Zimmer 312

Manfred-Samusch-Straße 5

22926 Ahrensburg

Tel: 04102 77-193

E-Mail: Jasna.Makdissi@ahrensburg.de

Vorwort

Etwas zu leise feiert Schleswig-Holstein dieses Jahr ein schönes Jubiläum: 25 Jahre Gleichstellungsgesetz. Vor mehr als zwei Jahrzehnten erteilte das Land seinen Kommunen den Auftrag, Maßnahmen für den öffentlichen Dienst umzusetzen, mit denen strukturelle Nachteile von Frauen ausgeglichen werden sollen.

Im selben Jahr hatte die Bundesregierung zuvor Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

um einen wichtigen Zusatz ergänzt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Mit diesem Gleichstellungs*gebot* erkannte der Staat nicht nur die strukturelle Benachteiligung von Frauen an. Vielmehr verpflichtete er sich, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um - über die rein rechtliche Gleichstellung hinaus - eine tatsächliche Gleichstellung zu erreichen.

Ob Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Chancengleichheit, häusliche Gewalt, Armut im Alter, die Situation Alleinerziehender und Migrantinnen – all diese Themen rückten fortan noch stärker in den Fokus kommunalen Wirkens. Die Rathäuser waren beauftragt, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen – nicht selten in Form kämpferischer Gleichstellungsbeauftragter.

Mit ihrer Hauptsatzung, der personellen und finanziellen Ausgestaltung der Stelle und schließlich der Auswahl und Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten setzt jede Kommune ihre eigenen Voraussetzungen und Akzente für Gleichstellungsarbeit. Wie die Stadt Ahrensburg ihren Auftrag umsetzt, dazu berichte ich Ihnen einmal jährlich in meinem Tätigkeitsbericht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, liebe Damen und Herren Stadtverordnete, lieber Herr Bürgervorsteher Wilde, lieber Herr Bürgermeister Sarach, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Netzwerkpartnerinnen und -partner für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken und freue mich auf das kommende Jahr mit Ihnen.

Ahrensburg, den 18. November 2019

Jasna Makdissi

1. Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung

Die Tätigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sind durch das Gleichstellungsgesetz und die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg klar vorgegeben: Sie konzentrieren sich in erster Linie auf Personalangelegenheiten, zu denen die Gleichstellungsbeauftragte „frühzeitig“ beteiligt werden soll, um Gelegenheit zu erhalten, eigene Anregungen, Ideen, Wünsche und Stellungnahmen einzubringen. Das Wort „frühzeitig“ wird je nach Verwaltung unterschiedlich praktiziert.

Die frühzeitige Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten in Ahrensburg an personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen ist im Berichtszeitraum bis auf einige wenige Ausnahmen zu meiner vollsten Zufriedenheit erfolgt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Personalmanagement, dem Fachdienst Zentrale Dienste/Organisation, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten ist konsens- und lösungsorientiert. Unterschiedliche Meinungen und Standpunkte werden offen angesprochen, akzeptiert und fließen in die abschließende Bewertung ein. Dies gilt auch und besonders für die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsspitze – auch wenn der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte in einigen wenigen Fällen qua Amt zu einer unterschiedlichen Bewertung kommen, so wertschätzt und respektiert der Bürgermeister den Standpunkt der Gleichstellungsbeauftragten und betrachtet seine Entscheidungen unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit. So konnten im Berichtszeitraum auch in schwierigen Angelegenheiten im Konsens gute Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden.

Mitwirkung in Personalangelegenheiten

Die Beteiligung an Personalmaßnahmen stellt innerhalb der Verwaltung das größte Tätigkeitsfeld für Gleichstellungsbeauftragte dar. Im Einzelnen beteiligte ich mich im Berichtszeitraum

- an Gesprächen über anstehende Neubesetzungen, Stellenplanveränderungen, Umsetzungen und Beförderungen;
- an der Anpassung der Verwaltungsstruktur;
- an Bewerbungsverfahren (Stellenausschreibungen, Bewerbervorauswahl, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen);
- an Verfahren zur Telearbeit;
- an Verfahren zu Teilzeitanträgen und Stundenreduzierungen;
- an Verfahren zu Beruflichen Eingliederungsmaßnahmen (BEM);
- in der Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei gleichstellungsrelevanten Fragen;
- an der Überarbeitung von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen;
- an der Initiierung der Aktualisierung des Frauenförderplans;

Besonderes Augenmerk richtete ich im Berichtszeitraum auf die Anpassung der Verwaltungsstruktur unter gleichstellungsrelevanten Aspekten. Durch die Neugliederung in

vier Fachbereiche und das Ausscheiden zwei langjähriger Führungskräfte sind auf der höchsten Führungsebene unterhalb der Verwaltungsspitze drei Leitungspositionen zu besetzen. Eine Fachbereichsleitung ist bereits nachbesetzt worden. Auf dieser Ebene gilt es aus Gleichstellungssicht in besonderem Maße das Gebot der paritätischen Besetzung zu beachten.

Weiterhin zählen zur Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung die Teilnahme an Verwaltungskonferenzen, die Teilnahme im Arbeitskreis Soziale Dienste, die Teilnahme im Arbeitssicherheitsausschuss und der Austausch mit dem Personalrat.

Fortbildungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung organisierte ich 2019 zwei verwaltungsinterne Fortbildungen zum Thema „Innere Sicherheit – der Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz“. Auch für das kommende Jahr sind Fortbildungen geplant.

Eine weitere Fortbildung in Ahrensburg organisierte ich mit den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der dazugehörigen Bauverwaltungen zu „Genderrelevanz in Bau- und Planungsverfahren“. Als Trägerin öffentlicher Belange (TÖB) ist die Gleichstellungsbeauftragte in stadtplanerische und sonstige städtische Baumaßnahmen einzubinden. Ob beim Bau einer Kita, der Neugestaltung eines Schulhofes oder der Erschließung eines Neubaugebietes – die unterschiedlichen Lebenssituationen sowie Bedürfnisse von Frauen und Männern müssen im Städtebau Berücksichtigung finden. An ausgewählten Beispielen erarbeiteten die Teilnehmenden die spezifischen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen, filterten genderrelevante Themen- und Handlungsfelder im Städtebau heraus und entwickelten Ideen zur genderrelevanten Umsetzung und Planung.

Rathausblättchen Gleichstellung Kompakt

Das Einbringen frauenspezifischer Belange in die Verwaltung – wie es die Ahrensburger Hauptsatzung vorsieht – spiegelt sich auch in dem von mir herausgegebenem zweiseitigen Rathausblättchen *Gleichstellung Kompakt* wider, das auch im Jahr 2018/2019 regelmäßig erschien. Darin informierte ich die Kolleginnen und Kollegen zum Beispiel über Gender Mainstreaming, zur paritätischen Besetzung der Gremien, der Anwendung geschlechtergerechter Sprache und aktuelle Entwicklungen in der Gleichstellungspolitik.

Prüfbericht des Landesrechnungshofes

Im Zeitraum vom 30.10.2017 bis 15.11.2017 fand in den Räumen der Stadtverwaltung der Stadt Ahrensburg die örtliche Erhebung des Landesrechnungshofes statt. Die Erhebung fiel in die ersten Wochen nach meiner Bestellung zur städtischen Gleichstellungsbeauftragten im November 2017 und die mir gestellten Fragen bezogen sich primär auf:

- Die Beschlussvorlage zur Reduzierung der Vollzeitstelle der Gleichstellungsbeauftragten auf 19,5 Stunden aus der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2017
- Die Tätigkeiten und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ahrensburg in Form einer Stellenbeschreibung

In seinem Prüfbericht LRH 42 Pr 184/2017 auf Seite 99ff bezieht der Landesrechnungshof Position zu der Situation der Gleichstellungsbeauftragten und den in der Beschlussvorlage aufgeführten Gründen zur Stellenreduzierung (Veränderte Aufgabensituation, zahlreiche gesetzliche Regelungen zugunsten von Frauen, etablierte Netzwerkstrukturen):

„Eine aktuelle, an eine halbe Stelle angepasste, Stellenbeschreibung mit einem reduzierten Aufgabenkatalog lag jedoch im November 2017 nicht vor. Konkrete zeitliche Einsparpotenziale gegenüber den bis März 2017 wahrgenommenen Tätigkeiten waren nicht dokumentiert.“

Der Landesrechnungshof führt weiter aus:

„Vielmehr war die Stellenbeschreibung der Gleichstellungsbeauftragten auf Basis einer 39-Stunden-Woche im Februar 2017 aktualisiert – aber nicht wirksam unterzeichnet – worden. Sie enthielt deutlich mehr wahrzunehmende Tätigkeiten als die ältere Version vom 01.08.2007 beinhaltete. Es sei beabsichtigt, eine neue Stellenbeschreibung zu erstellen.“

Im Juni 2019 – nach Veröffentlichung des Prüfberichtes und der Bilanzierung meiner ersten 18 Monate – erstellte ich in enger Abstimmung mit dem Fachdienst Personalmanagement und dem Fachdienst Zentrale Dienste/Organisation auf Grundlage der Beschreibung vom Februar 2017 eine Stellenbeschreibung, die Aufschluss über die Tätigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten gibt. Mit dieser kommen wir nicht nur den Forderungen des LRH nach, die Tätigkeiten und Aufgaben zu benennen. Auch ergibt sich die Erkenntnis und Notwendigkeit, die Stundenanteile neu zu formulieren, weshalb die Gleichstellungsbeauftragte für die kommenden Stellenplanberatungen um eine Aufstockung auf 30 Stunden gebeten hat. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, in den kommenden Stellenplanberatungen den Antrag auf Stundenaufstockung wohlwollend zu beraten und diesem zuzustimmen.

2. Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich: „Alle gemeinsam statt jeder Allein“

ExpertinnenNetzwerk Ahrensburg (ENA)

„Alle gemeinsam statt jeder Allein“ – der Titel der MARKT-Ausgabe vom 16. Februar 2019 zum Jahrespressegespräch veranschaulicht sehr deutlich den Grundgedanken des ExpertinnenNetzwerks Ahrensburg (ENA).¹ Seit 2001 setzen sich 11 Vereine, Einrichtungen, Arbeitskreise und Institutionen gemeinsam für Frauen und Mädchen in Ahrensburg ein, um frauenspezifische Anliegen in die Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung einzubringen. Die Einrichtungen sind personell und lokal vernetzt. Kurze Wege, bekannte Gesichter und der direkte Austausch fördern das soziale Engagement, direkte Hilfe und Integration.

Viermal im Jahr erörtern die Netzwerkpartnerinnen aktuelle Themen, legen gemeinsame Tätigkeitsschwerpunkte fest, planen Aktionen und Veranstaltungen und setzen diese um. Jährlich zu Jahresbeginn stellt ENA seine Arbeit in einem gemeinsamen Pressegespräch den lokalen Medien vor.

Einen Höhepunkt in 2019 stellte die Jubiläumsfeier von 25 Jahre [BEST – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen](#) im Rahmen des Weltfrauentags im März dar. Mit einem Vortrag von Dr. Bärbel Wardetzky zum weiblichen Narzissmus, musikalischer Begleitung der Theaterband PEM sowie einer Diskussion über stereotype Rollenbilder konnten mehr als zwei Jahrzehnte ehrenamtlicher Beratungsarbeit in Ahrensburg gewürdigt werden.

Darüber hinaus initiierte die Gleichstellungsbeauftragte anlässlich des Jubiläums mit dem Vorstand von BEST unter dem Motto „Schwein muss der Mensch haben!“ eine Spenden-Sammel-Aktion. Seit Januar 2019 tingelt ein Sparschwein durch die Geschäfte Ahrensburger Händler und sammelt Spenden.

Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit unterstützten wir das [Netzwerk Migration & Integration](#) bei seiner zehnjährigen Jubiläumsfeier im August 2019, auf der die Bedeutung der kommunalen Zivilgesellschaft für Integration und ein friedliches Miteinander herausgestellt wurde.

Mit [ProFamilia](#) und dem [Freundeskreis für Flüchtlinge](#) in Ahrensburg veranstaltete die Gleichstellungsbeauftragte zwei Seminare für Menschen mit Fluchthintergrund im Themenfeld Sexualpädagogik. In geschlechts-homogenen Gruppen konnten sich Frauen und Männer austauschen über:

- Grundlagen über das Körperwissen;
- Familienplanung zur Gründung einer Familie in Deutschland;

¹ Mitglieder sind: die Gleichstellungsbeauftragte, das Kinderhaus Blauer Elefant, pro familia, donum vitae, der Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg, das Frauenhaus Stormarn (Frauen helfen Frauen e.V.), die VHS, das Netzwerk Migration & Integration, die internationale Frauengruppe Ahrensburg, das Peter-Rantzau-Haus und die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ahrensburg

- Der gemeinsame und unterschiedliche kulturelle Umgang hinsichtlich der Männer- und Frauenrollen im Alltag und in der Sexualität;
- Gesundheitskultur (sexuell übertragbare Krankheiten, Vorsorgeuntersuchungen für Erwachsene);

Auch im kommenden Jahr sind zwei Seminare geplant.

Frauenhaus

Ahrensburg ist Standortkommune eines Frauenhauses. Auch im letzten Jahr habe ich mich für die Belange des Frauenhauses stark gemacht. Seit 2018 unterstütze ich die Frauenhäuser darin, bei der Bundesregierung eine [Änderung des Melderechts](#) für in das Frauenhaus geflohene Frauen zu erwirken. Durch die Einführung des Bundesmeldegesetzes in 2015 hat sich das Melderecht auch für Kommunen dahingehend geändert, dass in das Frauenhaus geflohene Frauen auf ihren Ausweisdokumenten die vollständige Anschrift des Frauenhauses eingetragen bekommen. Zuvor konnten die Einwohnermeldeämter lediglich eine Postleitzahl oder ein Postfach eintragen. Diese Praxis verstößt nach meinem Dafürhalten gegen die Garantie der Sicherheit und Anonymität, die wir Frauen und ihren Kindern nach einer Flucht in das Frauenhaus zusichern.

Die Wahrnehmung des Problems unterscheidet sich leider eklatant. Während die meisten Frauenhäuser landesweit die meldegesetzlichen Vorgaben in der Praxis als potentielles Risiko für die Frauen empfinden, sehen die (meisten) Innenministerien derzeit keinen Handlungsbedarf für eine Gesetzesänderung. Im Zusammenschluss mit den Arbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser und der Koordinierungsstelle der Frauenhäuser in Berlin haben wir auch im Jahr 2019 versucht, das Thema in den Innenausschuss des Bundestags zu platzieren, um eine Änderung des Melderechts zu erwirken. Im Sommer 2019 fanden durch die Koordinierungsstelle erste Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages dazu statt. Es ist ein Bohren dicker Bretter - neben Überzeugungsarbeit brauchen wir vor allem einen langen Atem und politische Unterstützung.

Erfreulicherweise hat das Frauenhaus Ahrensburg in 2019 für die Dauer von 2 Jahren die Finanzierung eines 15ten Platzes erhalten. Dies bleibt weiterhin ein Tropfen auf dem heißen Stein. Mit einer Auslastungsquote von mehr als 90% ist der Bedarf an Plätzen dauerhaft vorhanden.

Für das kommende Jahr lade ich Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Kreis- und Landesebene ein, sich für die personelle und finanzielle Ausstattung der Frauenhäuser im Rahmen des Finanzausgleiches auf Landesebene einzusetzen. Frauenhäuser brauchen eine starke Lobby, gerade auch in der Kommunalpolitik!

Zu einer wichtigen gemeinsamen Aktion des ExpertinnenNetzwerks Ahrensburg zählt auch die Brötchentütenaktion [„Gewalt kommt nicht in die Tüte!“](#)

„Gewalt kommt nicht in die Tüte!“

„Frauen, die von zu Hause fliehen, machen selten Schlagzeilen“ – Es ist dieser Satz aus der Pressemittlung zur diesjährigen Brötchentütenaktion, der anschaulich beschreibt: Gewalt ist immer noch ein gesellschaftliches Tabu-Thema. Häusliche Gewalt ist die am weitesten verbreitete Form der Menschenrechtsverletzung an Frauen und Kindern und umfasst alle gesellschaftlichen Schichten. Sie geschieht nach wie vor täglich vielfach – mitten unter uns.

Um diesem Thema in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu verschaffen und betroffene Frauen anzusprechen, wird seit 2005 jährlich rund um den 25. November der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten führen gemeinsam mit den lokalen Bündnissen gegen häusliche Gewalt, dem Landesinnungsverbandes des Bäckerhandwerks Schleswig-Holstein unter der Schirmherrschaft von Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ durch.

Landesweit werden in der Aktionswoche vom 25. bis 30. November 2019 auch dieses Jahr in rund 300 Verkaufsstellen der 56 beteiligten Handwerksbäckereien knapp 360.000 Brötchentüten mit dem Aufdruck „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ über den Ladentisch gehen und auf diesem Wege über das Hilfetelefon (08000 116 016) informieren, der Telefonnummer, über die Betroffene aller Nationalitäten, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, Unterstützung bekommen.

Seit vielen Jahren unterstützt in Ahrensburg Joachim Lessau, Inhaber der Braaker Mühle die Brötchentüte-Aktion und spendet Brötchen. Zahlreiche Stadtverordnete, der Bürgermeister, der Bürgervorsteher und Netzwerkpartnerinnen und -partner unterstützten voriges Jahr die Aktion – vielen Dank dafür! Ahrensburg setzt damit ein deutliches Zeichen gegen Gewalt.



Foto: MARKT, 28. November 2018

Nicht vergessen! Die diesjährige Aktion findet am **30. November von 10:30h bis 12:00h** auf dem Ahrensburger Wochenmarkt direkt am Verkaufswagen der Braaker Mühle statt. Sie alle sind herzlich eingeladen.

Arbeitskreis Perspektive Beruf

Ein weiteres starkes Netzwerk für Frauen (und Männer) ist der [Arbeitskreis Perspektive Beruf](#). Seit 10 Jahren unterstützt dieser – dem die Agentur für Arbeit Stormarn, das Jobcenter Ahrensburg, Frau und Beruf Stormarn, die VHS, die WBS Training, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und die Gleichstellungsbeauftragte angehören – Frauen in ihrem beruflichen Wiedereinstieg.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums veranstaltete der Arbeitskreis unter dem Motto „Zum Tango braucht man zwei – Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Stormarn“ am 17. September 2019 eine Jobmesse im Kulturzentrum am Marstall. Mehr als 130 Besucherinnen und Besucher erhielten von Expertin Kirsten Frohnert vom Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ Impulse zur familienfreundlichen Unternehmenskultur. 21 Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus dem Einzelhandel, der Pflegebranche, der Logistik und dem Dienstleistungssektor standen den Teilnehmenden für Gespräche zur Verfügung.



10 Jahre Arbeitskreis Perspektive Beruf – Eine Momentaufnahme

Beratungstätigkeiten

Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Gleichstellungsthemen ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen, bleibt aber aufgrund der guten Situation von Beratungs-Einrichtungen in der Stadt Ahrensburg auf einem niedrigen Niveau – im Berichtszeitraum nahmen ca. 20 Frauen und zwei Männer die Beratung in Anspruch.

Dabei reichten die Beratungsinhalte von Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit, Krankheit oder Pflege von Angehörigen, Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, Hilfesuche nach Trennung/Scheidung und Erfahrung seelischer und körperlicher Gewalt. In allen Fällen konnte ich die Hilfesuchenden an Expertinnen, Einrichtungen und Institutionen weiterverweisen.

3. Gleichstellungsarbeit im Kreis, in der Region, im Land

Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten arbeiten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zusammen. Im Kreis Stormarn treffen sich die sieben hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten von Bargtheide, Trittau, Glinde, Reinbek und Bad Oldesloe zum regelmäßigen Austausch, zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten und Initiativen.

Aufgrund der besonderen Stellung einer Gleichstellungsbeauftragten im Organisationsgefüge einer Verwaltung – der Weisungsfreiheit, der Stabsstellen-ähnliche Anbindung, der Abwesenheit eines Teams – ist der Austausch unter dem Aspekt der kollegialen Beratung besonders wichtig.

Neben gemeinsamen Aktionen wie dem Pressegespräch zur Brötchentütenaktion oder der Herausgabe der Broschüre Trennung/Scheidung für Frauen in Trennungssituationen, ist das letzte Jahr von einer stärkeren inhaltlichen Zusammenarbeit geprägt. Gemeinsam platzieren wir das Thema Istanbul-Konvention und Prävention von Partnergewalt in der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Darüber hinaus arbeiten wir thematisch zum Thema Gender Mainstreaming in Bauleitplanungen und im ÖPNV. Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist auch eine geschlechtergerechte Personalentwicklung unter Berücksichtigung reduzierter Arbeitszeit und Führen in Teilzeit ein gemeinsames Handlungsfeld.

Schwerpunktthema im Kreis: ÖPNV und Mobilitätsgerechtigkeit

Im ÖPNVG des Landes Schleswig-Holstein regelt § 1 Abs. 4 „Aufgaben und Ziele“, dass bei der Planung und Gestaltung des ÖPNV-Angebotes sowie der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur über die verschiedenen Benutzergruppen hinaus, dem spezifischen Mobilitätsverhalten von Frauen Rechnung zu tragen ist. Diesem Thema hat sich der Kreis Stormarn erstmals in seinem 4. RNVP gewidmet und die „Einbindung von Gender-Aspekten in die ÖPNV-Planung“ mitaufgenommen. Damit möchte der Kreis Stormarn initiativ eine systematische Einbeziehung von Genderaspekten in die ÖPNV-Gestaltung voranbringen.

Bislang mangelte es an entsprechenden Datengrundlagen und einem systematischen Bewertungsverfahren, um die ÖPNV-Qualität im Hinblick auf konkrete Anforderungen der Mobilitätsgerechtigkeit fundiert zu bewerten.

Die sieben Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn sowie der Fachdienst Planung und Verkehr des Kreises werden in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro anhand eines ausgewählten Verkehrsraums im Kreis Stormarn eine Datenerhebung und Grundlagenanalyse durchführen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sollen Vorschläge für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aus Gendersicht erarbeitet und über das Untersuchungsgebiet hinaus auf das gesamte Kreisgebiet als Handreichung verstanden werden. Mobilitätsgerechtigkeit aus Gendersicht wird somit Rechnung getragen.

Idealerweise lassen sich (politische) Forderungen wie ein Sozialticket für den ÖPNV, eine höhere Taktung der Buslinien oder der Einrichtung neuer Haltestellen als Ergebnis der Studie ableiten und in die kommunalpolitische Debatte einbringen.

Überregionale Kooperation

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten ist in vier Regionalgruppen aufgeteilt. Die Regionalgruppe Südost setzt sich aus den Kreisen Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und der Stadt Lübeck zusammen und trifft sich ca. 3 Mal pro Jahr. Die Regionalkonferenzen dienen dem Informationsaustausch aber auch der Vorbereitung gemeinsamer Initiativen aus Perspektive des südlichen Landesteils. Auf Landesebene treffen sich die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten 3- bis 4-mal jährlich in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) auf Vollversammlungen.

Eine Teilnahme an den Regionalkonferenzen war mir vor dem Hintergrund meiner Teilzeittätigkeit - wie im Vorjahr - auch im vorliegenden Berichtszeitraum nicht möglich. Auch konnte ich lediglich an einer Vollversammlung im November 2019 teilnehmen.

6. Schlusswort

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe und geht uns alle an. Gesellschaft befindet sich im ständigen Wandel, Strukturen verändern sich. Traditionelle Rollenbilder werden abgelöst durch eine Vielfalt an akzeptierten Lebensmodellen. Seit 25 Jahren fördert der Staat die Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen. Vieles ist schon erreicht, die partnerschaftliche Aufgabenteilung von Frauen und Männer im Privaten wie im Beruflichen steigt. Strukturelle Unterschiede bestehen jedoch nach wie vor. Einige Beispiele:

- Frauen erledigen auch heute noch den größeren Teil der unbezahlten Hausarbeit, der Kindererziehung und der Pflege älterer Familienangehöriger;
- Gleichzeitig sind Frauen oft im Beruf schlechter bezahlt als Männer, ihre Karriere gestaltet sich nicht immer einfach, auch wegen der Kindererziehung;
- Frauen sind immer noch weniger in Führungspositionen und in der Politik vertreten als Männer;
- Altersarmut ist oft weiblich und Kinderarmut oft Mütterarmut;
- Viel zu viele Frauen sind immer noch psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt;

Hier setzt die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an. Ich versuche

- den Abbau geschlechterspezifischer Diskriminierung und geschlechterstereotyper Rollenbilder zu erreichen;
- eine gezielte Frauenförderung innerhalb der Verwaltung zu unterstützen;
- geschlechtergerechte Beteiligung am gesellschaftlichen und politischen Leben durch Projekte, Bewusstseinschärfung, Kooperationsveranstaltungen anzuregen;

- die Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen durch Netzwerkarbeit zu erreichen;
- Toleranz, Wahlfreiheit, Vielfältigkeit und Chancengleichheit von individuellen Lebensentwürfen zu fördern;

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht habe ich versucht Ihnen darzustellen, wie sich diese großen Ziele „im Kleinen“ in der Stadt Ahrensburg darstellen. Ich hoffe, es ist mir gelungen, Ihnen einen kleinen Einblick zu geben und freue mich jederzeit über Lob und Tadel.

In meiner Tätigkeit habe ich fast immer ich Unterstützerinnen und Unterstützer an meiner Seite. Gelegentlich ernte ich auch den einen oder anderen kritischen, gar verwirrten Blick. Selten stoße ich auf Ablehnung. Aber auch damit kann ich umgehen, frei nach der Devise:

„Humor ist der Knopf, der verhindert, dass mir der Kragen platzt.“

Ich lade Sie, verehrte Damen und Herren, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich dazu ein, mich auf meinem Weg zu unterstützen – wohlwollend, kritisch und mit Humor!

Ich freue mich auf das kommende Jahr mit Ihnen!

Jasna Makdissi

Anlage: Rechtliche Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit sind durch das Grundgesetz, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins, das Landesgleichstellungsgesetz und die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg klar definiert.

Das Grundgesetz formuliert

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (GG Artikel 3 Absatz 2)

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihr Auftrag zur Förderung von Frauen im Öffentlichen Dienst regelt seit 1994 das in Schleswig-Holstein geltende Landesgleichstellungsgesetz (LGstG).

Die Gemeindeordnung führt aus

„Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu stellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig; das Nähere regelt die Hauptsatzung.“ (GO S-H Artikel 2 Absatz 3)

In dieser präzisiert die Stadt Ahrensburg in §10 meinen Auftrag

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Ahrensburg bei.

Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- *Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung,*
- *Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,*
- *Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,*
- *Anbieten von Sprechstunden und Beratung für die hilfesuchenden Frauen*
- *Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen*